

**ALLE NUTZER
DER SPORTANLAGEN DER LAN-
DESHAUPTSTADT ERFURT**

Erfurter Sportbetrieb (ESB)
Verwaltungsdirektor
Friedrich-Ebert-Straße 60
99096 Erfurt

Stadtbahn: 3, 4
Haltestelle: Tschaikowski-
straße/ Roland-Matthes-
Schwimmhalle

Kontakt
Herr Cizek
Tel.: 0361 655-3001
Fax: 0361 655-3009
E-Mail:
marcus.cizek@erfurt.de

**2G und 2G-Plus-Regelung im Kontext der Corona-Pandemie –
5. Nachtrag zum Infektionsschutzkonzept des ESB vom 27.10.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

29. November 2021

mit Erlass der neuen Allgemeinverfügung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 26.11.2021 gilt seit dem 26.11.2021 für den organisierten Sport gemäß Punkt 7 der Allgemeinverfügung Folgendes.

Das Sportangebot (Trainings- und Wettkampfbetrieb) innerhalb geschlossener Räume ist

- auf Personen zu beschränken, die der verantwortlichen Person einen Nachweis über einen vollständigen Impfschutz oder einen Nachweis über eine Genesung und
- den Nachweis eines negativen Testergebnisses auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorlegen.

D.h., dass nunmehr für alle kommunalen geschlossenen Sportanlagen nach dieser Allgemeinverfügung die 2G-Plus-Regelung gilt.

Das Sportangebot (Trainings- und Wettkampfbetrieb) außerhalb geschlossener Räume ist

- auf Personen zu beschränken, die der verantwortlichen Person einen Nachweis über einen vollständigen Impfschutz oder einen Nachweis über eine Genesung vorlegen.

Für alle kommunalen Sportanlagen unter freiem Himmel gilt nach dieser Allgemeinverfügung folglich die 2G-Regelung.

Ausgenommen sind:

- asymptotische Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres bzw. bis zum Schuleintritt,

- Schülerinnen und Schüler, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die den Nachweis der regelmäßigen Teilnahme an den schulischen Testungen erbringen können,

Seite 1 von 2

- asymptomatische Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und einen Nachweis über ein aktuelles negatives Testergebnis nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 bis 8 ThürSARS-CoV-2- IfS-MaßnVO erbringen können,
- Berufssportler, Profisportler, Kaderathleten der olympischen, paralympischen, deaflympischen und nicht olympischen Sportarten sowie Kaderathleten des Bundes und des Landes von Special Olympics Deutschland, die für die Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb ein negatives Testergebnis nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 bis 8 ThürSARS-CoV-2- IfS-MaßnVO erbringen können,
- Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, dass sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können oder deswegen innerhalb der letzten drei Monate vor der Teilnahme an dem Angebot nicht geimpft werden konnten und ein negatives Testergebnis nach § 2 Abs. 2 Nr. 5, 6 oder 7 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO erbringen können.

Nachweise über ein negatives Testergebnis im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 5 bis 8 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO sind

- gemäß Nr. 5 Antigenschnelltest (eine durch einen infektionsschutzrechtlich befugten Dritten vorgenommene Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV2 mittels Point-of-Care-Test (PoC-Test) oder ein vergleichbarer Test),
- gemäß Nr. 6 PCR-Tests (eine Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mittels Nukleinsäureamplifikationstechnik),
- gemäß Nr. 7 alternative Nukleinsäure-Amplifikationsverfahren (weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik zum Nachweis auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, die nicht bereits von Nummer 6 erfasst sind),
- gemäß Nr. 8 Selbsttests (eine Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mittels eines in Deutschland zertifizierten Antigenschnelltests zur Eigenanwendung durch medizinische Laien).

Gültige PCR-Tests im Sinne der Allgemeinverfügung dürfen nicht älter als 48 Stunden und Antigenschnelltest nicht älter als 24 Stunden sein.

Bitte informieren Sie alle betreffenden Personen. Wir wünschen Ihnen trotz der Umstände eine besinnliche Vorweihnachtszeit und dass Sie gesund bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Batschkus
Sportdirektor



Vizek
Verwaltungsdirektor